

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 06. Juli 2010

Nr. 13/2010

---

Inhalt:

## Ordnung

über das Auslaufen  
des integrierten Diplomstudiengangs  
Sozialpädagogik und Sozialarbeit

an der  
Universität Siegen

Vom 06. Juli 2010

**Ordnung über das Auslaufen  
des integrierten Diplomstudiengangs Sozialpädagogik und Sozialarbeit an der  
Universität Siegen**

vom 06. Juli 2010

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 477) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der integrierte Diplomstudiengang Sozialpädagogik und Sozialarbeit wird zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 eingestellt.
- (2) Das Lehrangebot des Grundstudiums und des Hauptstudiums laufen zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2012/2013 aus.
- (3) Prüfungsleistungen des Grundstudiums und des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum 31. März 2013 erbracht worden sein. Letzter Ausgabetermin für die Diplomarbeiten ist der 15. November 2012.
- (4) Nach den in Absätzen 2 und 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht gewährleistet und sind Vordiplom- und Diplomprüfungen nicht möglich.


§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in dem Verkündungsblatt „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 2 Erziehungswissenschaft und Psychologie vom 09. Juni 2010.

Siegen, den 6.7. 2010

Der Rektor

  
(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)